

Checkliste für eine erfolgreiche Qualitätszirkelarbeit

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen zahnärztlichen Qualitätszirkel zu gründen?

Weder muss ein Verein gegründet werden, noch benötigt die Kammer ein extra Formular für eine QZ-Gründung. Mindestens drei Mitglieder und geeignete Räumlichkeiten werden empfohlen. Eine Fortbildung als QZ-Moderator ist empfehlenswert, aber keine notwendige Voraussetzung. Auf jeden Fall müssen die [Leitsätze der BZÄK, KZBV und der DGZMK zur zahnärztlichen Fortbildung](#) umfassend berücksichtigt werden!

2. Wie viele Fortbildungspunkte sind für welche Leistungen erhältlich?

Grundsätzlich sind Qualitätszirkelveranstaltungen punktefähig und im Rahmen der Fortbildungsordnung der LZK Baden-Württemberg für das Fortbildungskonto anrechenbar.

Erhältlich sind 1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungsstunde, max. 8 Punkte pro Tag. Außerdem gibt es Zusatzpunkte für QZ-Moderatorinnen und -Moderatoren und für schriftliche Lernkontrollen. Detaillierte Informationen siehe [Tabelle zur Punktebewertung für Fortbildungen](#).

3. Wie und bis wann müssen Fortbildungspunkte dokumentiert werden?

Auf der Website der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg finden Sie unter der Rubrik „Zahnärzte“ und der Unterrubrik „Qualitätsförderung / Qualitätszirkel“ verschiedene Musterformulare.

Zum einen die [Erklärung über die Durchführung von QZ-Veranstaltungen](#). Füllen Sie diese bitte für jede QZ-Sitzung aus und mailen Sie diese einmal im Quartal an [Rocco Nemitz](#), LZK BW.

Füllen Sie in Ihrer Funktion und Verantwortung als Moderatorin / Moderator bitte auch die [Teilnahmebestätigung für ihre QZ-Mitglieder](#) aus und übermitteln sie diese – wichtig als Nachweis fürs Fortbildungskonto – zeitnah direkt an jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer Ihres Qualitätszirkels.

4. Welche Hilfestellungen bietet die LZK Baden-Württemberg?

Im Internetauftritt der LZK Baden-Württemberg finden Sie unter der [Rubrik Zahnärzte/Qualitätsförderung/Unterrubrik Qualitätszirkel](#) die folgenden, stetig aktualisierten Informationen:

- **Musterformulare** zur Durchführung einer QZ-Sitzung sowie für die Teilnahmebestätigung der teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzte
- **Aktuelle Leitsätze** der BZÄK, DGZMK und der KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung
- **Bewertungstabelle** für die Punktebewertung für zahnärztliche Fortbildungen inkl. Qualitätszirkelarbeit mit extra Honorierung für QZ-Moderatoren
- Aus Datenschutzgründen finden Sie im geschlossenen Bereich eine [Übersicht über aktive zahnärztliche Qualitätszirkel](#) im Land mit Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie der **Information, ob diese Qualitätszirkel neue Mitglieder aufnehmen**. (Um die [Datei](#) zu sehen, müssen Sie sich zunächst [registrieren](#) bzw. [einloggen](#).)



5. Was ist bei grenznahen Qualitätszirkeln mit Zahnärztinnen und Zahnärzten aus mehreren Bundesländern zu beachten?

Qualitätszirkel mit Zahnärztinnen und Zahnärzten aus verschiedenen Landes Zahnärztekammern sind grundsätzlich möglich. Die Punktebewertung und Punktevergabe für eine QZ-Sitzung erfolgt unter Berücksichtigung der für ganz Deutschland geltenden [Fortbildungsleitsätze der BZÄK, DGZMK und KZBV](#). Die Dokumentation der QZ-Fortbildung sowie die damit verbundenen Dokumentationsformulare können unterschiedlich, je nach Maßgabe der jeweiligen Landes Zahnärztekammer sein. Deshalb sollten die QZ-Mitglieder sich diesbezüglich bei ihrer zuständigen Landes Zahnärztekammer darüber informieren und die dortigen Dokumentationsbestimmungen beachten.

Ihr Feedback, weitere Fragen oder Anregungen zur QZ-Arbeit auf Kammerebene?

Haben Sie Fragen, Anregungen bzw. Änderungsvorschläge zur Optimierung der Qualitätszirkelarbeit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg? Wir freuen uns über Ihr Feedback! Kontaktieren Sie bitte [Rocco Nemitz](#) (Tel.: 0711/22845-46) oder [Kerstin Sigle](#) (Tel.: 0711/22845-32).

Wir helfen Ihnen gerne weiter und wünschen Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen bei Ihrer QZ-Arbeit!